

BÜRGERGENOSSENSCHAFT

VADUZ

Genossenschafts-Versammlung

Termin	Montag, 14. Mai 2012	
Zeit	19:00 Uhr bis 20:40 Uhr	
Ort	Vaduzer Saal, Foyer	
Mitgliederbestand	1637	Mitglieder
Anwesend	78	Mitglieder
	77	Mitglieder bei der Statutenänderung
Mehrheit	40	Einfache Stimmenmehrheit
	58	Drei-Viertel-Mehrheit für die Statutenänderung
Entschuldigt	22	Mitglieder
Vorsitz	Frau Dr. Ursula Wachter, Vaduz	

1

Begrüssung

Im Namen des Vorstandes begrüsst die Vorsitzende die Anwesenden. Sie dankt ihnen für das Interesse, das sie mit der Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung kundtun.

Auf den Versand von Unterlagen hat der Vorstand aus Kostengründen verzichtet. Die Vorsitzende bittet die Anwesenden um Verständnis.

2

Wahl des Protokollführers

Auf Vorschlag der Vorsitzenden wird als Protokollführer einstimmig gewählt:

Hermann Verling, Triesen

3

Wahl der Stimmenzähler

Auf Vorschlag der Vorsitzenden werden als Stimmenzähler einstimmig gewählt:

Martin Gassner, Schalunstrasse 42

Peter Ospelt, Am Schrägen Weg 5

4

Tätigkeitsbericht des Vorstandes

Die Vorsitzende stellt den Bericht des Vorstandes über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2011 vor.

Der Vorstand hat regelmässig alle 14 Tage eine Sitzung abgehalten. Alle Vorstandsmitglieder haben sich an der Geschäftsführung beteiligt.

Auf Grund der Vermögensentflechtung zwischen der Gemeinde Vaduz und der Bürgergenossenschaft Vaduz haben sich in verschiedenen Bereichen enge Kontakte mit dem Bürgermeister als notwendig erweisen.

Die Bürgergenossenschaft unterhält im alten Pfarrhaus, St. Florinsgasse 7, ein Büro. Es ist beabsichtigt, eine regelmässig besetzte Geschäftsstelle einzurichten. Mit der Buchhaltung ist Herr Karl-Heinz Hemmerle, CorPa Treuhand AG, Vaduz, beauftragt. Die Liegenschaftsverwaltung erfolgt durch die Firma Marxer Immobilien Anstalt, Vaduz. Die Mitgliederverwaltung erfolgt in Zusammenarbeit mit Herrn Anton Banzer, Triesen, Geschäftsführer der Bürgergenossenschaft Triesen.

Der Vorstand musste sich mit der Frage nach der Bewirtschaftung des Vaduzer Waldes befassen. Er hat mit der Gemeinde Vaduz einen Vertragsentwurf ausgehandelt, wonach die Gemeinde Vaduz die Waldbewirtschaftung weiterhin betreibt. Die Mitglieder der Bürgergenossenschaft haben Anspruch auf ein Holzlos. Der Preis für ein Holzlos beträgt 50 % des Marktwertes.

Der Vorstand hat sich ferner mit dem künftigen Betrieb der Deponie Im Rain und dem Kiesabbau in jenem Gebiet befasst und mit der Gemeinde Vaduz entsprechende Vertragsverhandlungen geführt. Diese sind noch nicht abgeschlossen.

Die landwirtschaftlichen Grundstücke sind noch für mehrere Jahre verpachtet. Die Bürgergenossenschaft Vaduz ist in die bestehenden Pachtverträge eingetreten.

Schliesslich hat sich der Vorstand mit dem statutarisch vorgeschriebenen Frondienst befasst. Er empfiehlt, den Frondienst durch einen Mitgliederbeitrag und einen freiwilligen Arbeitsdienst zu ersetzen.

5

Jahresrechnung 2011, Revisionsbericht, Kenntnisnahme

Die Buchhaltung wird von der CorPa Treuhand AG geführt. Karl-Heinz Hemmerle präsentiert die Jahresrechnung 2011.

Bilanzsumme	CHF	644'821.46
Ertrag	CHF	690'410.98
Aufwand	CHF	103'480.22
Gewinn	CHF	586'930.76

Die grundbücherliche Umschreibung der Liegenschaften ist erst im Jahr 2012 erfolgt. Die Liegenschaften werden deshalb erst im laufenden Geschäftsjahr in die Bilanz aufgenommen.

Die Vorsitzende verliest den Revisionsbericht. Die Rechnungsrevisoren, Herr Matthias Biedermann, Vaduz, und Herr Marco Elsensohn, Vaduz, beantragen, die Jahresrechnung 2011 zu genehmigen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

6

Jahresrechnung 2011, Genehmigung Entlastung des Vorstandes

Die Genehmigung der Jahresrechnung und die Entlastung des Vorstandes erfolgt einstimmig.

7

Wahl der Rechnungsrevisoren

Auf Antrag der Vorsitzenden werden die bisherigen Rechnungsrevisoren in ihrem Amt bestätigt.

Als Rechnungsrevisoren werden einstimmig gewählt:

Herr Matthias Biedermann, Kornweg 8, Vaduz
Herr Marco Elsensohn, Landstrasse 88 c, Vaduz

8

Vaduzer Wald, Bewirtschaftung Vereinbarung mit der Gemeinde Vaduz

Bei der Entflechtung des Vermögens der Gemeinde Vaduz und der Bürgergenossenschaft Vaduz ist vereinbart worden, dass die Bewirtschaftung des Vaduzer Waldes durch die Gemeinde Vaduz erfolgt, solange die Bürgergenossenschaft Vaduz dies nicht selbst übernehmen möchte. Es liegt sowohl im Interesse der Gemeinde Vaduz als auch der Bürgergenossenschaft Vaduz, dass die Bewirtschaftung des Vaduzer Waldes weiterhin durch die Gemeinde Vaduz erfolgt. Der Vorstand legt der Genossenschaftsversammlung einen entsprechenden Vereinbarungsentwurf zur Genehmigung vor. Der Inhalt wird vom Vorstand ausführlich erläutert. Der Entwurf enthält zusammengefasst folgenden wesentlichen Inhalt:

Die Bewirtschaftung des Vaduzer Waldes wird der Gemeinde für die Dauer von 15 Jahren übertragen. Der Vaduzer Wald wird weiterhin nach ökologischen und ökonomischen Kriterien bewirtschaftet und dessen Bestand und Funktion als Schutzwald, Lebensraum für Mensch und Tier, Ressource sowie als Erholungs- und Freizeitraum gesichert.

Aufwand und Ertrag gehen zu Lasten respektive zu Gunsten der Gemeinde Vaduz. Der Preis für das Holzlos darf für Genossenschaftsmitglieder maximal 50 % des Marktpreises betragen.

Die Gemeinde informiert die Bürgergenossenschaft über die Investitionen, die im Rahmen der Waldbewirtschaftung vorgenommen werden. Die Bürgergenossenschaft hat ein Einsichtsrecht in die Betriebsrechnung. Die Forstgebäude werden von der Gemeinde benützt und unterhalten.

Wenn in der Umweltschutzkommission fortwirtschaftliche Themen zur Behandlung gelangen, kann ein Vorstandsmitglied der Bürgergenossenschaft mit beratender Stimme an den Kommissions-sitzungen teilnehmen.

Die vorliegende Vereinbarung wird einstimmig genehmigt.

9

Magerwiese Maree, Abtausch einer Teilfläche

Das Wasserreservoir Maree befindet sich teilweise auf Grundeigentum der Bürgergenossenschaft. Diese Situation ist unbefriedigend. Zum Zweck einer Arrondierung hat die Gemeinde Vaduz der Bürgergenossenschaft Vaduz einen Tausch mit einer Teilfläche in der landwirtschaftlichen Zone Neufeld angeboten. Der Vorstand legt der Genossenschaftsversammlung den entsprechenden Tauschvertrag zur Genehmigung vor. Dieser enthält folgende wesentliche Bestimmungen:

Die Bürgergenossenschaft Vaduz tauscht eine Teilfläche der Parzelle Nr. 1007 von
1903 m² in der Maree
Schätzwert des Landesschätzers CHF 22.-- je m²

mit einer Teilfläche der Gemeinde Vaduz von
837 m² im Neufeld
Schätzwert des Landesschätzers CHF 50.-- je m²

Die Teilfläche im Neufeld wird mit dem Grundstück Vaduz Nr. 3073 der Bürgergenossenschaft Vaduz vereinigt. Der Tausch ist wertgleich.

Der Vorstand empfiehlt, den vorliegenden Tauschvertrag zu genehmigen.

Der Tauschvertrag wird genehmigt, zwei Gegenstimmen

10

Deponie Im Rain, Abbau von Rüfekies
Vereinbarung mit der Gemeinde Vaduz

Die Bürgergenossenschaft Vaduz befindet sich in Verhandlungen mit der Gemeinde Vaduz über den Betrieb der Deponie Im Rain und den Abbau von Rüfekies. Diese sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Das Geschäft kann deshalb an der heutigen Versammlung nicht zur Behandlung gelangen. Sobald die Vertragsverhandlungen mit der Gemeinde Vaduz abgeschlossen sind, wird der Vorstand zwecks Genehmigung eines entsprechenden Vertrages eine ausserordentliche Versammlung einberufen.

11

Fronddienst, Mitgliederbeitrag
Statutenänderung

Gemäss Art. 7 der Statuten sind die Mitglieder der Bürgergenossenschaft Vaduz verpflichtet, einen Fronddienst zu leisten. Der Fronddienst kann durch die Bezahlung eines Mitgliederbeitrages von CHF 80.-- abgegolten werden.

Aus der Sicht des Vorstandes ist es unrealistisch, für ca. 1600 Mitglieder sinnvolle Arbeitseinsätze zu organisieren. Andererseits ist zu vermuten, dass nur ein kleiner Teil der Mitglieder bereit und in der Lage ist, einen Fronddienst zu leisten. Unter diesen Umständen ist der Abgeltungsbetrag mit einem Mitgliederbeitrag vergleichbar.

Der Vorstand schlägt vor, an Stelle der Pflicht, einen Fronddienst zu leisten, einen freiwilligen Arbeitsdienst und einen obligatorischen Mitgliederbeitrag einzuführen. Dieser kann zwar immer noch durch Teilnahme am freiwilligen Arbeitsdienst abgearbeitet werden, es besteht aber kein Anspruch mehr auf dieses Abarbeiten. Ausserdem kann mit einem flexiblen Mitgliederbeitrag besser auf die finanzielle Situation der Bürgergenossenschaft reagiert werden. Der Vorstand erläutert die vorgeschlagene Statutenänderung ausführlich. Eine Gegenüberstellung der bisherigen Regelung und der vorgeschlagenen Statutenänderung ist diesem Protokoll angefügt.

Es entwickelt sich eine lebhafte Diskussion. Es wird argumentiert, dass Arbeitseinsätze zum Wohl der Allgemeinheit für die Genossenschaftsmitglieder eine Gelegenheit bildeten, das Interesse an der Bürgergenossenschaft und am Bürgervermögen zu bekunden. Generell wird es als wünschenswert bezeichnet, Aktivitäten zu entwickeln, die geeignet sind, das Gemeinschaftsgefühl zu fördern. Wenn auf einen Fronddienst verzichtet werde, reduzierten sich die Pflichten der Genossenschaftsmitglieder auf die Entrichtung eines Jahresbeitrages. Gemäss der vorgeschlagenen Regelung ist vorgesehen, dass der Beitrag von Vorstand im Rahmen der Budgetierung festgelegt wird. Gemäss den Statuten gehört die Festsetzung des jährlichen Voranschlages zu den Aufgaben des Vorstandes. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei einem niedrigen Mitgliederbeitrag oder bei einem allfälligen Verzicht auf einen Mitgliederbeitrag das Interesse der Genossenschaftsmitglieder an der Bürgergenossenschaft immer mehr abnehme. Andererseits sei darauf zu achten, dass die Rechten und Pflichten der Genossenschaftsmitglieder in einem ausgewogenen Verhältnis zu einander stünden. Die Einnahmen der Bürgergenossenschaft sollten deshalb in einem vernünftigen Verhältnis zum Mitgliederbeitrag stehen. Es wird u.a. die Frage aufgeworfen, wie das Vermögen der Bürgergenossenschaft verwendet werden sollen. Der Vorstand erklärt, dass er verschiedene Ideen habe, Projekte beispielsweise in den Bereichen Sozialwesen, Umweltschutz und Kultur zu unterstützen oder gar zu initiieren.

In der Diskussion wird auch darauf hingewiesen, dass die Genehmigung des Voranschlages und die Festlegung des Mitgliederbeitrages bei anderen Organisationen üblicherweise in der Kompetenz der Mitgliederversammlung liegen. Das ist richtig, doch die geltenden Statuten legen diese

Geschäfte in die Kompetenz des Vorstandes. Wollte man dies ändern, müsste eine weitere Statutenänderung vorgenommen werden.

Statutenänderungen bedürfen einer qualifizierten Mehrheit von drei Vierteln der Anwesenden. Ausserdem bedürfen Statutenänderungen der Genehmigung der Regelungskommission des Landes.

Beschluss

Die vom Vorstand vorgeschlagene Statutenänderung gemäss Beilage wird angenommen.

Anwesend	77 Mitglieder
Drei-Viertel-Mehrheit	58 Stimmen
Ja-Stimmen	62 Stimmen
Gegenstimmen	15 Stimmen

12

Diverses

12.1

Magerwiese Maree, Ausscheidung als Naturschutzgebiet.

Der Vorstand informiert, dass das Land beabsichtigt, die Magerwiesen Maree mittels Verordnung unter Naturschutz zu stellen. Für Grundstücke, die unter Naturschutz stehen, gelten besondere Nutzungsvorschriften. Eine Entscheidung über die Unterschutzstellung durch die Genossenschaftsversammlung kommt deshalb nicht in Frage, weil die diesbezügliche Anfrage des Amtes für Wald Natur und Landschaft zu spät einlangte, um noch auf die Traktandenliste genommen werden zu können. Der Vorstand wird die Unterschutzstellung für die nächste Genossenschaftsversammlung traktandieren.

12.2

Entschädigung der Vorstandsmitglieder

Auf eine Anfrage informiert die Vorsitzende über den Modus für die Entschädigung der Vorstandsmitglieder. Weil die Bürgergenossenschaft bisher nicht über eine Geschäftsführung verfügt, mussten sich alle Vorstandsmitglieder an der Geschäftsführung beteiligen. Die Entschädigung wurde grösstenteils pauschaliert und setzt sich aus den folgenden Pauschalen zusammen:

- Grundpauschale für Vorsitz und Vorstandsmitglieder je Jahr
- Sitzungsgeld pro Vorstandssitzung für Vorsitz und Vorstandsmitglieder
- Pauschale für die Erstellung der Vorstandsprotokolle samt Nachbearbeitung
- Tages- und Halbtagesätze für die Teilnahme an Anlässen
- Stundentarif für spezielle Aufgaben, Vorsitz und Vorstandsmitglieder
- Anwaltstarif bei anwaltlichen Leistungen der Vorsitzenden

In diesem Zusammenhang weist die Vorsitzende erneut auf die Absicht des Vorstandes hin, eine Person als Geschäftsführer einzustellen, um diese Kosten zu senken. Denn dadurch wird in Zukunft mit einer weniger starken zeitlichen Beanspruchung der Vorstandsmitglieder gerechnet werden können.

12.3

Website der Bürgergenossenschaft

Seit Kurzem verfügt die Bürgergenossenschaft über eine Website im Internet. Zum Abschluss der heutigen Versammlung wird der Auftritt im Internet vorgestellt.

12.4

Schluss der Versammlung

Mit dem herzlichen Dank an alle Anwesenden für die Teilnahme an der Versammlung schliesst die Vorsitzende die Versammlung um 20:40 Uhr und lädt die Anwesenden zu einem geselligen Ausklang in die Bar des Vaduzer Saales ein.
